

**Tragende Gründe zum Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:
Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung**

Vom 17. Januar 2008

Verzeichnis

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Eckpunkte der Entscheidung | 3 |
| 3. | Würdigung der Stellungnahmen | 3 |
| 4. | Beratungsverlauf | 4 |
| 5. | Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens | 5 |
| 5.1 | Einleitung des Stellungnahmeverfahrens | 5 |
| 5.2 | Beschluss Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter | 5 |
| 5.3 | Eingegangene Stellungnahmen | 5 |
| 5.3.1 | Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen | 5 |
| 5.3.2 | Übersicht der nach Fristablauf eingegangenen Stellungnahmen | 5 |
| 5.3.3 | Übersicht eingegangener Stellungnahmen von nicht stellungnahmeberechtigten Organisationen | 6 |
| 5.4 | Eingegangene Stellungnahmen | 6 |
| 5.4.1 | Stellungnahmen von stellungnahmeberechtigten Organisationen | 6 |
| 5.5 | Auswertung der Stellungnahmen | 6 |
| 5.6 | Anhänge | 7 |
| 5.6.1 | Liste der stellungnahmeberechtigten nach § 132a Abs. 1 Satz 1 SGB V, Stand: 18. Oktober 2007 | 7 |
| 5.6.2 | Beschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens | 7 |
| 5.6.3 | Anschreiben an die stellungnahmeberechtigten Organisationen | 8 |
| 5.6.4 | Anschreiben an Heilberufekammern | 9 |
| 5.6.5 | Erläuterungen für Stellungnehmer | 10 |

1. Einleitung

Die Häusliche Krankenpflege-Richtlinien (HKP-Richtlinien) nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nummer 6 und Abs. 7 SGB V werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Sicherung der ärztlichen Versorgung beschlossen. Sie dienen der Gewähr einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit häuslicher Krankenpflege. Die Richtlinien des G-BA sind auf dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu halten. Der G-BA sieht es daher als seine Aufgabe an, die Richtlinien regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob Anpassungsbedarf besteht.

Vor der Entscheidung des G-BA wurde nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Abs. 7 Satz 2 SGB V dem in § 132a Abs. 1 Satz 1 SGB V bezeichneten Kreis der Spitzenorganisationen der Pflegedienste und nach § 91 Abs. 8a SGB V den betroffenen Heilberufekammern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu der geplanten Richtlinienänderung gegeben. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen wurde auf 4 Wochen festgelegt.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Mit Beschluss vom 19.12.2006 hat der G-BA in seiner Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V festgelegt, dass die Formulierung von Richtlinien texten künftig unter sprachlicher Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu erfolgen hat. Diese Gleichbehandlung kann, wenn die (grundsätzlich zu bevorzugende) Verwendung von geschlechtlichen Paarformen die Verständlichkeit und Klarheit der Richtlinie erheblich einschränken würde, auch in Form einer Generalklausel umgesetzt werden. Der G-BA ist der Auffassung, dass bei der HKP-Richtlinie eine solche erhebliche Verständlichkeitseinbuße gegeben wäre, und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch.

3. Würdigung der Stellungnahmen

Alle Stellungnehmer stimmten der Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu. Eine Änderung des zur Stellungnahme gestellten Beschlusses war daher nicht erforderlich.

4. Beratungsverlauf

| Gremium | Datum | Beratungsgegenstand |
|----------|------------|---|
| UA HKP* | 06.09.2007 | Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in den HKP-Richtlinien |
| G-BA | 18.10.2007 | Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter in die HKP-Richtlinien |
| AG HKP** | 27.11.2007 | Vorbereitende Beratungen zur Auswertung des Stellungnahmeverfahrens |
| UA HKP | 04.12.2007 | Beratungen zur Auswertung des Stellungnahmeverfahrens und Empfehlung an den G-BA zur Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter in die HKP-Richtlinien |
| G-BA | 17.01.2008 | Abschließende Beratungen und Beschluss zur Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter in den HKP-Richtlinien |

*UA HKP = Unterausschuss Häusliche Krankenpflege

**AG HKP = Arbeitsgruppe des UA HKP

Siegburg, den 17. Januar 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess

5. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens

5.1 Einleitung des Stellungnahmeverfahrens

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 beschlossen, dem in § 132a Abs. 1 Satz 1 SGB V bezeichneten Kreis der Organisationen der Leistungserbringer (s. Kapitel 5.6.1: Liste der Stellungnahmeberechtigten nach § 132a Abs. 1 Satz 1 SGB V, Stand: 18. Oktober 2007), der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und für die Abgabe einer Stellungnahme eine fünfwöchige Frist festgelegt (s. Kapitel 5.6.2: Beschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens). Per E-Mail vom 19. bzw. Schreiben vom 26. Oktober 2007 wurde den stellungnahmeberechtigten Organisationen der o. g. Beschlussentwurf übersandt und für die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme ein Zeitraum von 4 Wochen bis zum 19. November 2007 vorgegeben (s. Kapitel 5.6.3: Anschreiben an die stellungnahmeberechtigten Organisationen und Kapitel 5.6.4: Anschreiben an Heilberufekammern). Den angeschriebenen Organisationen / Kammern wurden zusätzlich Erläuterungen zum Beschlussentwurf übergesandt (s. Kapitel 5.6.5: Erläuterungen für Stellungnehmer).

5.2 Beschluss Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter

Die Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung wird wie folgt vor dem Inhaltsverzeichnis der Richtlinien eingefügt:

„Der G-BA strebt eine sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter an. Die Verwendung von geschlechtlichen Paarformen würde aber Verständlichkeit und Klarheit der Richtlinie erheblich einschränken. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen gelten deshalb auch jeweils in ihrer weiblichen Form.“

5.3 Eingegangene Stellungnahmen

5.3.1 Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen

| Organisation |
|--|
| Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e. V. (ABVP) |
| Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V. (bad) |
| Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – Bundesverband e. V. (DBfK) |

5.3.2 Übersicht der nach Fristablauf eingegangenen Stellungnahmen

| Organisation |
|--|
| Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB) |

5.3.3 Übersicht eingegangener Stellungnahmen von nicht stellungnahmeberechtigten Organisationen

| Organisation |
|--------------|
| (keine) |

5.4 Eingegangene Stellungnahmen

5.4.1 Stellungnahmen von stellungnahmeberechtigten Organisationen

| |
|---|
| Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e. V. (ABVP) Hinsichtlich der uns vorgelegten Beschlüsse halten wir die Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichberechtigung (...) in der vorgelegten Form für sinnvoll. |
| Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V. (bad) Der bad e.V. befürwortet die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau. Es ist sachgerecht, neben diesem Anliegen sicherzustellen, dass die Richtlinien – im Interesse der von ihnen in der Praxis Betroffenen - sprachlich leicht verständlich sind. Nach Auffassung des bad e.V. wird die Generalklausel beiden Erfordernissen gerecht. |
| Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – Bundesverband e. V. (DBfK) Aus Sicht des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe bestehen keine Einwände für die Regelung der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Form einer Generalklausel, die dem Inhaltsverzeichnis vorangestellt wird. |
| Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB) Die Tatsache, dass die Umsetzung zu Gunsten der generellen Verständlichkeit in Form einer Generalklausel erfolgt, erscheint sachgerecht und wird begrüßt. |

5.5 Auswertung der Stellungnahmen, Position des Unterausschusses

Von den Stellungnehmern wurden keine Einwände gegen die Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter geäußert. Eine Änderung des zur Stellungnahme gestellten Beschlusses ist daher nicht erforderlich.

5.6 Anhänge

5.6.1 Liste der Stellungnahmeberechtigten nach § 132a Abs. 1 Satz 1 SGB V, Stand: 18. Oktober 2007

| |
|--|
| Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO) |
| Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e. V. (ABVP) |
| Arbeitsgemeinschaft Privater Heime e. V. (APH) |
| Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e. V. (B.A.H.) |
| Bundesinitiative Ambulante Psychiatrische Pflege (bapp) Stellungnahmeberechtigung ist auf psychiatrische Aspekte beschränkt |
| Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V. (bad e. V.) |
| Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege (BHK) |
| Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) |
| Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – Bundesverband e. V. (DBfK) |
| Deutscher Caritasverband e. V. (Caritas) |
| Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (DPWV) |
| Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK) |
| Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (Diakonie) |
| Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB) |
| Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) |

5.6.2 Beschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens

**Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens vor einer
Entscheidung zur Änderung der
Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:
Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung**

vom 18. Oktober 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren vor seiner Entscheidung zur Änderung der Richtlinien zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinien) in der Fassung vom 16. Februar 2000 (BAnz. 2000, S. 8874), zuletzt geändert am 15. März 2007 (BAnz. 2007, S. 6395), einzuleiten.

Den Organisationen nach § 132a Abs. 1 S. 1 SGB V, der Bundesärztekammer sowie der Bundespsychotherapeutenkammer wird Gelegenheit gegeben, zur folgenden beabsichtigten Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien Stellung zu nehmen:

- I. Die Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung wird wie folgt vor dem Inhaltsverzeichnis der Richtlinien eingefügt:

„Der G-BA strebt eine sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter an. Die

Verwendung von geschlechtlichen Paarformen würde aber Verständlichkeit und Klarheit der Richtlinie erheblich einschränken. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen gelten deshalb auch jeweils in ihrer weiblichen Form.“

II. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen beträgt 4 Wochen.

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess

5.6.3 Anschreiben an die stellungnahmeberechtigten Organisationen

per E-Mail am 19.10.2007

per Post am 26.10.2007

Stellungnahmeverfahren vor einer abschließenden Entscheidung des G-BA zur Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 beschlossen, vor seiner abschließenden Entscheidung über die Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien gemäß § 92 Abs. 7 SGB V bzw. § 33 der Verfahrensordnung des G-BA den in § 132a Abs. 1 S. 1 SGB V genannten Spitzenorganisationen der Pflegedienste auf Bundesebene Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu erteilen. Der G-BA hat hierfür eine Frist von 4 Wochen eingeräumt.

Bitte senden Sie Ihre **Stellungnahme in elektronischer Form als MS-Word-Datei** bis zum

19. November 2007

an die E-Mailadresse

hkp@g-ba.de.

Wir weisen darauf hin, dass nach diesem Termin eingegangene Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden können. Bitte übersenden Sie Ihre Stellungnahme auch an die Postadresse: Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 1763, 53707 Siegburg.

Mit der Übersendung Ihrer Stellungnahme erklären Sie sich einverstanden, dass diese im Rahmen der abschließenden Entscheidung des G-BA veröffentlicht werden kann. Wir weisen darauf hin, dass die versandten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Dr. med. Dietrich Sonntag

Referent

Anlagen

1. Verteiler
Beschlüsse des G-BA mit Tragenden Gründen über die Änderung der HKP-Richtlinien zur
2. Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichberechtigung
3. Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG
4. Anpassung des Sachverzeichnisses

5.6.4 Anschreiben an Heilberufekammern

per E-Mail am 19.10.2007

per Post am 26.10.2007

Stellungnahmeverfahren vor einer abschließenden Entscheidung des G-BA zur Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien

Sehr geehrte/r ANREDE,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 beschlossen, vor seiner abschließenden Entscheidung über die Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien gemäß § 91 Abs. 8a SGB V bzw. § 34 der Verfahrensordnung des G-BA der HEILBERUFEEKAMMER Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu erteilen. Der G-BA hat hierfür eine Frist von 4 Wochen eingeräumt.

Bitte senden Sie Ihre **Stellungnahme in elektronischer Form als MS-Word-Datei** bis zum

19. November 2007

an die E-Mailadresse

hkp@g-ba.de.

Wir weisen darauf hin, dass nach diesem Termin eingegangene Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden können. Bitte übersenden Sie Ihre Stellungnahme auch an die Postadresse: Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 1763, 53707 Siegburg.

Mit der Übersendung Ihrer Stellungnahme erklären Sie sich einverstanden, dass diese im Rahmen der abschließenden Entscheidung des G-BA veröffentlicht werden kann. Wir weisen darauf hin, dass die versandten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Dr. med. Dietrich Sonntag

Referent

Anlage

Jeweils Beschluss des G-BA mit Tragenden Gründen zur Änderung der HKP-Richtlinien über die

1. Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichberechtigung
2. Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG
3. Anpassung des Sachverzeichnisses

5.6.5 Erläuterungen für Stellungnehmer

**Tragende Gründe zu dem Beschluss des
Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens
vor einer Änderung der
Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:**

Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung

vom 18. Oktober 2007

1 Rechtsgrundlagen

Die Häusliche Krankenpflege-Richtlinien (HKP-Richtlinien) nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 und Abs. 7 SGB V werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Sicherung der ärztlichen Versorgung beschlossen. Sie dienen der Gewähr einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit häuslicher Krankenpflege.

Vor Entscheidungen des G-BA über die HKP-Richtlinien ist nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 und Abs. 7 S. 2 SGB V dem in § 132a Abs. 1 S. 1 SGB V bezeichneten Kreis der Spitzenorganisationen der Pflegedienste und nach § 91 Abs. 8a SGB V den betroffenen Heilberufekammern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen soll mindestens 4 Wochen betragen (§ 33 Abs. 1 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO)).

2 Eckpunkte der Entscheidung

Mit Beschluss vom 19.12.2006 hat der G-BA in seiner Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V festgelegt, dass die Formulierung von Richtlinientexten künftig unter sprachlicher Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu erfolgen hat. Diese Gleichbehandlung kann, wenn die (grundsätzlich zu bevorzugende) Verwendung von geschlechtlichen Paarformen die Verständlichkeit und Klarheit der Richtlinie erheblich einschränken würde, auch in Form einer Generalklausel umgesetzt werden. Der G-BA ist der Auffassung, dass bei der HKP-Richtlinie eine solche erhebliche Verständlichkeitseinbuße gegeben wäre, und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch.

3 **Verfahrensablauf**

| Gremium | Datum | Beratungsgegenstand |
|---------|------------|--|
| UA HKP* | 14.06.2007 | Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in den HKP-Richtlinien |
| G-BA | 18.10.2007 | Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung in die HKP-Richtlinien |

*UA HKP = Unterausschuss Häusliche Krankenpflege

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess